

## Konzept Schülerrat Schule Huttwil

Dieses Konzept stützt sich auf Artikel 38 der Bildungsverordnung der Gemeinde Huttwil, welcher die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler regelt.

### Ziele des Schülerrates

Den Schülerinnen und Schülern wird die Möglichkeit geboten, die Schule aktiv mitzugestalten. In einem geschützten Rahmen, können sie erste Erfahrungen in einem demokratischen System sammeln, eigene Ideen einbringen und diese umsetzen. Die Vertreterinnen und Vertreter des Schülerrates bringen Anliegen und Ideen, welche den Schulalltag betreffen, aus den Klassen zur Sprache. Stimmt die Mehrheit diesem Anliegen bei den Abstimmungen im Rat zu, leiten die Schülerinnen und Schüler selbstständig weitere Schritte zur Umsetzung ein (z.B. Offerte einholen). Begleitet und unterstützt werden sie dabei von den zuständigen Vertretern aus der Lehrerschaft.

### Form des Schülerrates

- ❖ Jede Klasse wird durch ein Mitglied im Schülerrat vertreten
- ❖ Die Lehrerschaft ist durch zwei Mitglieder vertreten. Bei Abstimmungen treten diese in den Ausstand.
- ❖ Es gilt das demokratische Grundprinzip des Mehrheitsentscheidens
- ❖ Die Sitzungen finden vier Mal pro Schuljahr statt. Die Daten werden an der ersten Sitzung im neuen Schuljahr festgelegt.

### Wahl der Schülerratsmitglieder

Jede Klasse wählt im Klassenrat zwei Schülerinnen oder Schüler als Mitglieder (Vertreter und Stellvertreter) des Schülerrates. Die Vertreter werden einmal jährlich neu gewählt. Eine Wiederwahl der amtierenden Mitglieder ist möglich. An der ersten Schülerratssitzung im Schuljahr wird ein Präsident / eine Präsidentin und ein Protokollführer / eine Protokollführerin gewählt.

### Pflichten der Schülerratsmitglieder

- ❖ An den Sitzungen anwesend sein und aktiv mitarbeiten
- ❖ Die Vertreter haben die Klassenmeinung zu vertreten. Wenn Schülerinnen und Schüler ihre eigene Meinung sagen, müssen sie dies klar deklarieren.
- ❖ Während der Sitzungen führt jedes Ratsmitglied ein Protokoll, damit die wichtigen Informationen an die eigene Klasse weitergeleitet werden können.

### Rechte der Schülerratsmitglieder

- ❖ Meinungen und Ideen der Schülerinnen und Schüler wiedergeben
- ❖ Anlässe in Absprache mit der Lehrerschaft und der Schulleitung planen und durchführen
- ❖ Arbeitsgruppen einsetzen
- ❖ Anliegen und Anträge an Lehrerkonferenz vertreten
- ❖ Sich einen Leistungsnachweis ausstellen lassen, der die Mitarbeit und das Engagement im Schülerrat bestätigt (Lehrstellensuche)

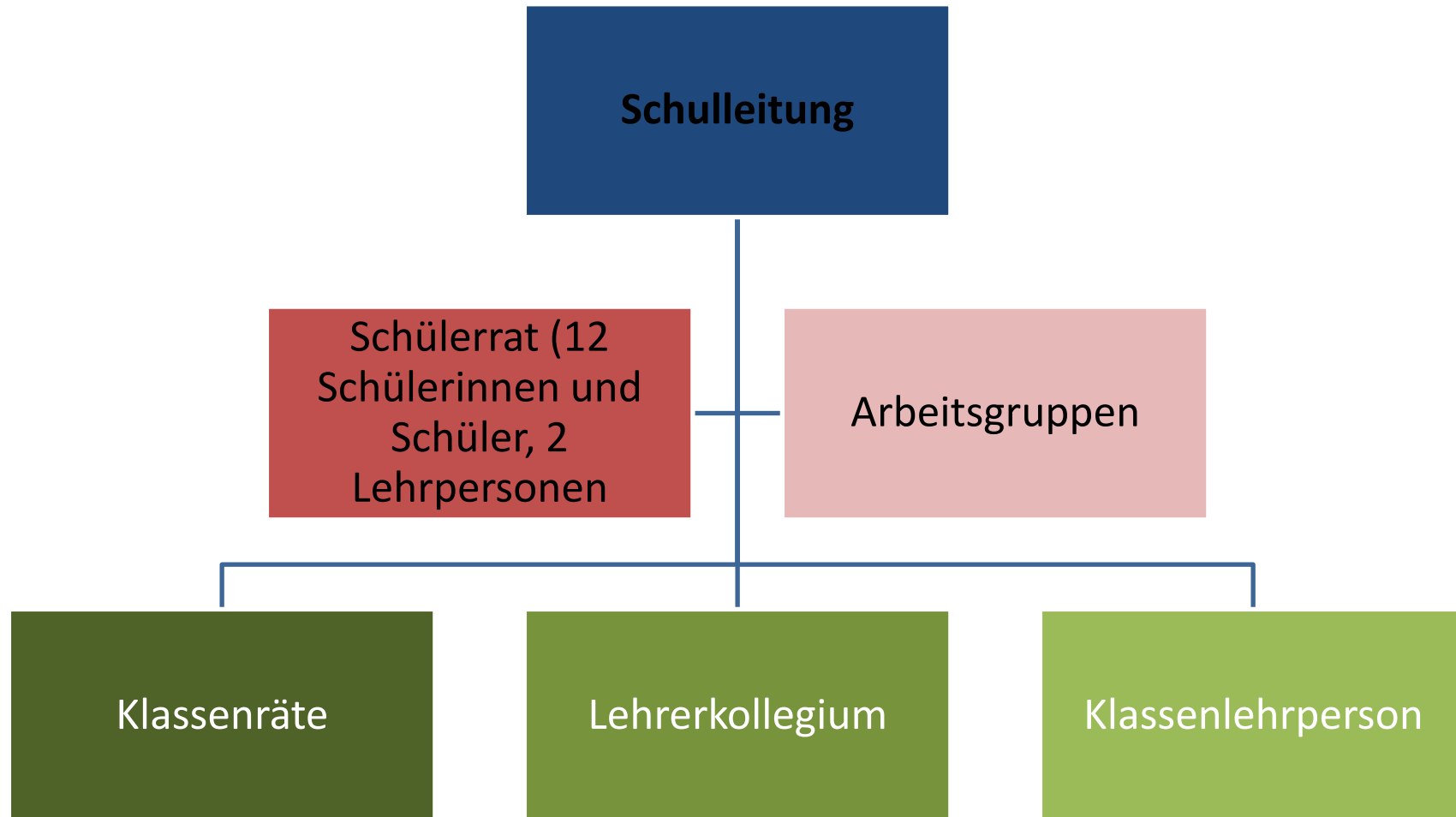
## Traktanden

Traktanden werden in der Klasse unter der Leitung der Klassenlehrperson ausgewählt. Pro Sitzung und Klasse kann **ein** Traktandum behandelt werden. Einreichfrist: Spätestens 2 Wochen **vor** der nächsten Sitzung. Zu spät eingereichte Traktanden können nicht mehr berücksichtigt werden. Im Anschluss wird durch eine Lehrperson eine Traktandenliste mit sämtlichen Eingaben erstellt. Diese wird wiederum im Klassenrahmen besprochen. Die Ergebnisse der Klassendiskussion werden durch die Schülerratsmitglieder schriftlich festgehalten.

## Aufgaben der Klassenlehrpersonen

- ❖ Die Wahl der Ratsmitglieder durchführen
- ❖ Der Klasse in angemessener Form Zeit zur Verfügung stellen, damit die Traktanden besprochen und festgelegt werden können
- ❖ Die Klasse in der Arbeit für den Schülerrat unterstützen

## Organigramm Schülerrat Schule Huttwil



# Traktandum für die Sitzung des Schülerrates

Klasse:

Vertreterin/Vertreter:

Datum:

Beschreibung:	Begründung:

Bemerkungen:

## Protokoll Sitzung Schülerrat vom:

---

Klasse:

Vertreterin/Vertreter:

---

### Kurzzusammenfassung:

### Weiteres Vorgehen: